



Schriftliche Anfrage

betreffend **der erste Knoten nach der A1 Ausfahrt – wer hat die Federführung?**

eingereicht von: Felix Landolt (SP)

am: 31. Januar 2020

Geschäftsnummer: 2020.14

Teil des städtischen Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahr 2011 ist das regionale Verkehrssteuerungskonzept RVS. Das Konzept wird wie folgt beschrieben (Massnahmenblatt 10):

„Das Konzept RVS für Winterthur und Umgebung (Stand 2006) koordiniert Lichtsignalsteuerungen zur Dosierung des Verkehrs auf den städtischen Einfallsachsen, Ausfahrtsdosierung bei der Nationalstrasse und neue Fahrstreifenaufteilung“ In der Rubrik Zuständigkeit/ Federführung und in der Rubrik Bemerkungen wird einerseits darauf verwiesen, dass „für die Umsetzung des RVS auf Stadtgebiet die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt noch zu klären ist“ und andererseits dass „die Planung, Realisierung und Umsetzung dieser Massnahmen seit Einführung des neuen Finanzausgleichs dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) obliegt“.

Die Ausfahrtsdosierung ab der A1 und die dazu gehörende Gestaltung der Knoten nach der Ausfahrt mittels Knotengeometrie, Spuranordnung und Lichtsignalsteuerung hat für das Verkehrsaufkommen in der Stadt eine grosse Bedeutung. Beim räumlichen Entwicklungskonzept Winterthur 2040 werden das Prinzip der Dosierung ab A1-Ausfahrt mit dem „Achsen-Kammer-System“ und die Forderung nach Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes sowie die Betrachtung der auf 6 bis 8 Spuren ausgebauten A1-Umfahrung als Stadt-Umfahrung als Teile des Konzeptes der RVS aufgenommen und weiter entwickelt. Der Ausbau der A1 liegt als generelles Projekt vor. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem ASTRA und der Stadt Winterthur?
- Der erste Knoten nach der Ausfahrt spielt für die Stadt städtebaulich, verkehrstechnisch und hinsichtlich der verkehrlichen Ziele eine wichtige Rolle. Beansprucht das ASTRA die Federführung dabei und kommt es zum einem Dialog zwischen ASTRA und der Stadt Winterthur?
- Wo und wie sind die Zuständigkeiten für die Gestaltung des ersten Knotens ab Ausfahrt juristisch geregelt?
- Gibt es Erfahrungen zu dieser Schnittstelle zwischen Bund und Gemeinde in anderen Orten und Städten und wie sind diese zu beurteilen?